

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 26

Artikel: Beibehalten oder Aendern der Exerzier-Reglemente der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 26. Juni

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Fenns Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Elgger.

Inhalt: Beibehalten oder Aendern der Exercier-Reglemente der Infanterie. — Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft. — Eidgenossenschaft: Versammlung der schweizerischen Offiziers-Gesellschaft in Luzern am 3., 4. und 5. Juli 1886. Offiziersverein der 7. Division. Artillerie-Kollegium in Zürich. Sammlung für die Winkelriedstiftung. Bern: Militärpflicht der Lehrer. Ausmarsch der Artillerie-Rekrutenschule in Thun. — Ausland: Deutschland: Mittheilungen über den deutschen Offizier-Verein. Oesterreich: Die Blouse rehabilitirt. Waffenübungen. — Sprechsaal: Die richtigste Schuhform.

Beibehalten oder Aendern der Exercier-Reglemente der Infanterie.

(Antwort auf den Artikel in Nr. 24.)

Beibehalten oder Aendern der Exercier-Reglemente ist die große Tagesfrage, welche die Offiziere der Infanterie, die an ihrer Waffe lebhaften Antheil nehmen, beschäftigt.

Für Beibehalten und für Aenderung ist in diesem Blatt je ein Artikel erschienen. Die Fahnen sind entrollt, die Anhänger der einen und andern Ansicht können sich sammeln und den Kampf beginnen.

Die Wichtigkeit der Frage dürfte eine gründlichere Behandlung rechtfertigen.

In dem Artikel „Zu den Aenderungen der Exercierreglemente werden uns die Vortheile der Aenderungen dargelegt.

Der erste Satz: „Ein neues Exercier-Reglement bezeichnet den Uebergang von einer Periode der Elementartaktik in eine andere“, ist von unbestreitbarer Richtigkeit. Doch man ändert die Reglemente und die Elementartaktik nicht, um nur zu ändern. Gründe, welche in der Beschaffenheit der erstern zu suchen sind oder Veränderungen, welche auf letztere Einfluß nehmen, müssen dieselben nothwendig machen.

Eine neue Periode der Elementartaktik kann bedingt sein: 1. Durch eine Veränderung in der Bewaffnung, 2. durch eine neue Art ihrer Anwendung im Großen, 3. durch erwiesene Mängel der bisher befolgten elementartaktischen Vorschriften.

Es ist nothwendig diese drei Ursachen zu nothwendigen Veränderungen näher zu betrachten.

Ad 1. Eine Veränderung in der Bewaffnung hat bis jetzt bei unserer Infanterie nicht stattgefunden. Das Gewehr kleinsten Kalibers mit verbessertem Repetirmechanismus ist noch nicht eingeführt, ja

das Modell noch nicht einmal festgestellt worden. In der Bewaffnung finden wir daher keine Veranlassung zu einer Aenderung der elementartaktischen Vorschriften.

Ad 2. Die Taktik der Infanterie ist die gleiche geblieben, welche in dem deutsch-französischen Kriege 1870—71 sich Bahn gebrochen hat. Der russisch-türkische Krieg hat im wesentlichen nur die früher gemachten Erfahrungen und Beobachtungen bestätigt.

Wenn die Väter des Exercierreglements von 1875 und 1876 die Erfahrungen des französisch-deutschen Krieges in genügendem Maße zu benutzen verstanden, mußte es ihnen gelingen, ein den Anforderungen entsprechendes Exercierreglement zu schaffen.*)

Die längere Friedensperiode, welche den Kriegen von 1866 und 1870—71 folgte, hat nur dazu beigetragen, die frühern mächtigen Eindrücke etwas zu verwischen und alten Gewohnheiten und Vorurtheilen wieder mehr Geltung zu verschaffen. Es war daher vor einem Jahrzehnt leichter, Vorschriften über die Elementartaktik der Infanterie auf richtiger Grundlage aufzubauen als gegenwärtig!

Da die Waffen und die Art ihrer Anwendung seit Erscheinen des Reglements von 1876 keine Veränderung erlitten haben, so kann in dieser Beziehung kein Grund zu einer Aenderung des Exercierreglements gefunden werden.

Ad 3. Es bleibt daher nur zu untersuchen, ob die Beschaffenheit des Reglements Anlaß zu einer Aenderung bietet. Da dies den Kern der Frage berührt, welche hier behandelt werden soll, so scheint

*) Die Erfahrungen mußten ihnen, wenn sie den Krieg auch selbst nicht mitgemacht hatten, aus den Schriften von Boguslawski, Karbinal von Widdern und den zahllosen Aufsätzen, welche in den deutschen und französischen Militär-Zeitschriften (unter erstern besonders in den Jahrbüchern, dem Militärwochenblatt u. s. w.) erschienen sind, wohl bekannt sein.

es nothwendig, einen Blick auf die jetzt bestehenden Exerziervorschriften und ihr Entstehen zu werfen.

Unser jetziges Exerzierreglement datirt von 1876 und ist aus einer Revision des Reglements von 1868 resp. der sog. 2. Auflage desselben von 1872 hervorgegangen. Diese Revision wurde nothwendig durch die Militärorganisation von 1874. In Folge derselben fielen die 2 Jäger-Kompagnien des Bataillons weg. — Dadurch wurde die Zahl der Kompagnien im Bataillon von 6 auf 4 vermindert.

Die in dem Exerzierreglement vorzunehmenden Aenderungen wurden in einer Versammlung der Kreisinstruktoren und Instruktoren 1. Klasse, welche im März 1875 in Basel unter Vorsitz des Waffenchefs und Oberinstruktors stattfand, festgesetzt und probeweise durch das provisorische Exerzierreglement von 1875 eingeführt.

In einer sog. Instruktorenschule, welche im Februar 1876 nach Thun einberufen war, wurden die Aenderungen und gesammelten Erfahrungen nochmals besprochen und bald darauf wurde das Reglement, wie es jetzt besteht, der hohen Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die „Allgemeine Schweiz. Milit.-Zeitung“ hat in Nr. 10 des Jahrg. 1875 den eingeschlagenen Vorgang begrüßt und gesagt: „Es läßt sich annehmen, daß das Kind, welches sämtliche höhere Instruktoren zum Vater hat, diesen besonders lieb und werth sein werde und daß das so hervorgebrachte Reglement in Folge dessen nicht so leicht das traurige Schicksal so vieler seiner Vorgänger haben werde, daß es nämlich von seinem eigenen Vater kurz nach seiner Geburt wieder umgebracht werde. Gerade die Betheiligung vieler dürfte allfällig später auftauchenden Nordgelüsten Schranken setzen. Dies hat den großen Vortheil, daß das neue Reglement jedenfalls eine Anzahl Jahre dauern wird. Dieses ist aber sehr wünschenswerth, da häufiger Wechsel der Reglemente Unsicherheit erzeugt und sehr nachtheiligen Einfluß auf die taktische Ausbildung der Truppen nimmt.“

Und wirklich, das Reglement besteht jetzt über zehn Jahre. Sobald während dieser Zeit ein Rabenvater oder Einer, der nicht mitgeholfen hat, das aus gemeinsamen Bemühungen hervorgebrachte Kind umbringen und durch ein angeblich besser gelungenes eigener Arbeit ersetzen wollte, fanden sich Vertheidiger, wie verschiedene Artikel im „Bund“, in dieser und andern Zeitungen beweisen.

Doch wenn ein Kind auch viele Väter hat, so bürgt dies noch nicht dafür, daß es tadellos gelungen sei. So ist es auch mit dem Reglement von 1876. Dasselbe hat seine Fehler und Gebrechen. Allein wir wollen nicht nur diese, sondern auch seine Vorzüge betrachten. Hier kann unter anderm die verhältnißmäßig bessere Eintheilung der Kompagnie- und Bataillonschule angeführt werden. Als Mängel werden demselben dagegen vorgeworfen: Die Bewegungen beruhen nicht immer auf richtigen geometrischen Grundfäßen (z. B. die Deploiments); sie seien oft komplizirt und schwer auszuführen, (z. B. die Schelonsbewegungen der Kompagnie-

Kolonnen); das Reglement enthalte unnütze Formationen (dazu gehört die doppelte Rottenkolonne); es enthalte manche kleinliche Vorschrift (betrifft die Abstände der Gruppen und Kompagnie-Kolonnen von einander); die Wirkung der Präzisions- und Schnellfeuerwaffen und der modernen Artillerie sei nicht gehörig gewürdigt (sonst würde die Doppelkolonne schwerlich als die normale Kolonne des Bataillons bezeichnet worden sein). Die in den neuesten Kriegen gesammelten Erfahrungen seien nicht in genügendem Maße berücksichtigt (in der Tirailleurschule und Gefechtsmethode) u. s. w.

In der Folge haben einige Bestimmungen des Exerzierreglements eine Abänderung erlitten. Die Schießinstruktion von 1881 hat eine bessere Feuerleitung bei den Tirailleurs und eine richtigere Anwendung des Salvenfeuers ermöglicht. Später hat ein Beschluß, welcher in der Konferenz der Kreisinstruktoren gefaßt wurde, entsprechendere Gruppenabstände und Sektionsintervallen in der Feuerlinie eingeführt. Endlich sind durch eine neue Trompeten-Ordonnanz einige Signale, welche das Reglement enthält, abgeschafft worden.

Doch die große Revolution, welche sich im Laufe der letzten Jahre in unserer Infanterie vollzogen hat, betrifft nicht eine Veränderung der Formen, sondern die Art ihrer Anwendung. In dieser Beziehung ist mit den früheren Traditionen der Exerziermeister und ihrer pedantischen Auffassung gründlich gebrochen worden. Das Zweckmäßige wird jetzt in den meisten Kreisen mehr geübt und dem Unzweckmäßigen geringere Aufmerksamkeit gewidmet. In der „Anwendung der Exerzierreglemente“ hat ein großer Fortschritt stattgefunden. Auf die Einzelheiten können und wollen wir hier nicht eingehen.

Die erwähnten Veränderungen sind successive und ohne eine Aenderung des Reglements, in aller Stille in's Werk gesetzt worden.

Zum Theil sind die Aenderungen von der kompetenten Behörde ausgegangen (wie die Schießinstruktion), zum Theil bewegen sie sich in dem durch das Reglement gestatteten Spielraum und betreffen bloß die Anwendung der Exerzierreglemente, zum Theil aber überschreiten sie diesen (wie z. B. das Festsetzen anderer Gruppenabstände u. s. w.).

Die Mängel des Exerzierreglements von 1876 (welche jetzt ebenso hervorgehoben werden, wie früher seine Lichtseiten) und die bereits durchgeführten Aenderungen fallen für ein neues Reglement schwer in's Gewicht. Mit einigem Recht bemerkt daher Hr. St.: „Wir haben einen allgemein günstigen Wegweiser nöthig, der an Stelle der Instruktion tritt, die wenn auch aus kompetenter Feder geflossen, des verbindlichen Charakters entbehren.“

Sicher würde ein gutes Exerzierreglement der besten Instruktion aus sachkundiger Feder vorzuziehen sein und zwar aus verschiedenen Gründen. Ein von der h. Bundesversammlung angenommenes Reglement hat „Gesetzeskraft“ und Abweichung und Abänderung sollte Niemanden erlaubt sein. Ganz anders ist es bei einer Instruktion oder Anleitung.

Eine solche kann, wenn sie richtige Ansichten anschaulich darzulegen versteht, Anklang finden. Der intelligentere Theil der Instruktooren und Offiziere wird sie, so viel ihnen gut scheint und die eingeräumte Freiheit gestattet, zur Richtschnur nehmen, doch der größere wird schon aus Gewohnheit und Bequemlichkeit möglichst lange beim alten Schindrian verbleiben.

Es entsteht dadurch eine Ungleichheit, welche zu vermeiden wünschenswerth wäre, die aber doch der Vorbote eines Fortschrittes ist.

(Schluß folgt.)

Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft.

Die jetzigen Europäischen Infanterie-Gewehre und die Mittel zu ihrer Vervollkommnung.

1883, mit 64 Zeichnungen, Preis Fr. 6. 70.

Erste Folge: Der gegenwärtige Stand der Bewaffnung der Infanterie, mit 37 Abbildungen.

1886, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung, Hannover.

Preis Fr. 4. —

Mit einer Besprechung dieses neuen Werkes über die Handfeuerwaffen der Gegenwart und Zukunft betraut, kann ich mich dieser Aufgabe in gewissenhaftester Form und um so eher unterziehen, als die Beurtheilungen und Schlüsse des Herrn Verfassers in den meisten Punkten mit denjenigen zusammen treffen, zu welchen auch ich aus Erfahrungen und Experimenten gelangt bin.

Die neue Arbeit des (ungenannten) Herrn Verfassers ist eine minutöse Sichtung des umfangreichen Materials über die Fortschritte im Wesen der modernen Infanterie-Bewaffnung. Seit der Periode des allgemeinen Ueberganges zur Hinterladung sind so viele Konstruktionen, Aenderungen und Neuerungen, Vervollkommnungen u. s. w. aufgetaucht, daß es dem Forschenden zur Wohlthat gereicht, das Fachmaterial in einem wohlgeordneten Zusammenhange vereinigt zu sehen. Mit diesem Werke schafft der Herr Verfasser allen denen, die sich mit den Fortschritten auf diesem Gebiete befassen, sehr wesentliche Erleichterung des Material-Studiums. Es darf daher dasselbe allen Herren Fachkollegen und Interessenten des Militär- und Civilstandes angelegentlich empfohlen werden.

R. Schmidt, Oberstl.

Bern, im Mai 1886.

Im ersten Abschnitt gelangt zur Beschreibung:

Die Konstruktion der heutigen Einlader.

1. Die Kolben (Cylinder) -Verschlüsse.

A. Das neue deutsche Infanterie-Gewehr:	Modell 1871	System Mauser	Fig. 1—4
B. " holländische	"	" Beaumont	" 5
C. " russische	"	" Verban H.	" 6—8
D. " italienische	"	" Wetterli	" 9—12
E. " französische	"	" Gras	" 13—17

2. Die Blockverschlüsse.

A. Das englische Infanterie-Gewehr	Modell 1871	System Henry-Martini	Fig. 18—20
B. " türkische	"	" Peabody-Martini	" 21

3. Der Wellen-Verschluß.

Das österreichische Infanterie-Gewehr	Modell 1873/77	System Werndl	Fig. 22—27
---------------------------------------	----------------	---------------	------------

Der uns durch vorgängige Werke als „im Fache wohlvertraut“ bekannte Herr Verfasser will laut Vorwort mit seiner Arbeit von 1883 zunächst eine übersichtliche Beschreibung der heutigen Europäischen Infanterie-Gewehre geben und versuchen, die Grundzüge aufzustellen, nach welchen ein den jetzigen Anforderungen völlig entsprechendes neues Modell geschaffen werden könnte.

Mit Rücksicht auf die heute hervorragende Wichtigkeit der Feuerwirkung der Infanterie, wirft der Verfasser die Pietät für's Althergebrachte über Bord und behandelt als „Ziel“ die Vereinigung der Feuer-geschwindigkeit der Waffe mit der Gestrecktheit der Flugbahn ihres Geschosses, betonend, daß das Gewehr der Gegenwart nicht allein der Verbesserung fähig, sondern auch sehr bedürftig sei, und voraussehend, daß der allgemeine Uebergang zu Magazin-gewehren mit kleinstem Kaliber nur eine Frage nächster Zeit sein könne.

Im Vorwort zur Ersten Folge von 1886 erklärt der Verfasser, daß, während das Buch von 1883 sich hauptsächlich mit den in den verschiedenen Staaten zur Einführung gelangten Feuerwaffen der Infanterie beschäftigte, diese Erste Folge von 1886 den Zweck habe, einmal die zahlreich eingeführten Verbesserungen der Gebrauchswaffen aufzuzeichnen, andernteils die Versuche zu betrachten, welche fast überall im Gange sind, um das gegenwärtige Infanterie-Gewehr durch eine leistungsfähigere Waffe zu ersetzen.

Der Verfasser unternimmt damit den Versuch, aus den zahlreichen, sich oft widersprechenden Nachrichten ein möglichst klares Bild des gegenwärtigen Standes der Bewaffnungsfrage der Infanterie aufzustellen.

Das Grundwerk von 1883 sammt der Ersten Folge von 1886 im Zusammenhange betrachtend, geht der Verfasser in seiner Einleitung vom Kriege 1870—71 aus, die Vor- und Nachteile der generischen Infanteriewaffen (Zündnadelgewehre von Dreyse und Chassepot) einer vergleichenden Betrachtung unterziehend und unter Anführung von Beispielen die endgültige Annahme des Fernfeuere erklärend, mit Folge der Neubewaffnung beider Armeen, mit welcher Neubewaffnung dann auch die übrigen Staaten ins Schlepptau gezogen wurden, wenn sie nicht riskiren wollten, einem Gegner in der Kriegstaktik nachzustehen.